

Warum sich die verkürzte Quarantäne nicht per sofort umsetzen lässt

Coronamassnahmen Wer mit einer infizierten Person Kontakt hatte oder aus einem Risikoland in die Schweiz einreist, muss in Quarantäne. Daran hat sich nichts geändert. Was ab dem 8. Februar neu ist: Wer nach sieben Quarantäne-Tagen einen negativen Coronatest vorweisen kann, darf die Quarantäne vorzeitig verlassen. Er muss in den drei folgenden Tagen aber zwingend immer eine Maske tragen und den Abstand zu anderen Personen einhalten. Der Test muss zudem aus dem eigenen Sack bezahlt werden.

Das hat der Bundesrat am Mittwoch entschieden. Die Aargauer Regierung hatte sich in der Vernehmlassung gegen diese Lockerung ausgesprochen (die AZ berichtete). Eine verkürzte Quarantäne würde zu einem Anstieg der Infektionen führen, befürchtete Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati. Das könne das Gesundheitswesen im Aargau aktuell nicht verkraften.

Regierungsrat findet die Lösung nun doch «akzeptabel»

Nach dem Bundesbeschluss klingt die Reaktion der Aargauer Regierung deutlich diplomatischer: Die Verkürzung der Quarantäne sei «eine akzeptable Lösung», solange am siebten Tag getestet und anschliessend weiter Masken getragen werden, heisst es in der Mitteilung der Regierung.

Damit das neue Regime umgesetzt werden könne, brauche es vom Kanton nun einige logistische und organisatorische Arbeiten, teilt der Regierungsrat weiter mit. Zum einen müssen Personen in Quarantäne getestet werden. Dann müssen die Personen mit negativem Test frühzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Und schliesslich muss das Ganze noch irgendwie

kontrolliert werden. Der Kanton sei erst in vier bis sechs Wochen in der Lage, diese Kontrollen durchzuführen, hielt Gesundheitsdirektor noch in der Vernehmlassung an den Bund fest.

Keine Verschärfung für Grenzgänger

Der Bundesrat hat auch die Auflagen für Einreisende erhöht. Wer aus einem Risikoland einreist, muss neu einen negativen Test vorlegen (oder sich innert 48 Stunden nach der Rückkehr testen lassen). Ausserdem müssen Einreisende ihre Kontaktdaten in einem Online-Tool angeben und sich in Quarantäne begeben. Wer aus einem Nichtrisikoland einreist, muss seine Kontaktdaten angeben. Dies aber nur, wenn man per Bus, Zug, Flugzeug oder Schiff einreist. Wer mit dem Auto über die Grenze fährt, muss keine Daten angeben.

Grenzgänger hingegen sind gänzlich von dieser Massnahme ausgenommen. Sie können weiterhin ohne Auflagen in die Schweiz arbeiten kommen. Das freut **Beat Bechtold, den Direktor der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)**. Er sagt: «Wir sind sehr froh, dass der Bund die Bedingungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht verschärft hat und es nicht zu Behinderungen und Staus kommen wird.» Die aktuelle epidemiologische Lage würde es zulassen, dass die Kontrollen im Moment nicht verschärft werden müssen, so Bechtold weiter. Auch die Aargauer Regierung begrüsst in einer Mitteilung, dass die Regeln für Grenzgänger nicht verschärft werden. Rund 14 000 Grenzgänger pendeln täglich in den Aargau, viele arbeiten im wichtigen Gesundheitswesen.

Raphael Karpf